



Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Jahr 2020

Ausschreibung

1. Zielsetzung

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 % dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigen Menschen mit Behinderungen in ihrem Unternehmenskonzept. Solche positiven Beispiele sollen öffentlich gewürdigt werden.

Durch die Preisverleihung sollen weitere Unternehmen und Betriebe in Rheinland-Pfalz auf ihre gesetzliche Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben, aufmerksam gemacht werden.

Für die ausgezeichneten Unternehmen bedeutet der Preis nicht nur Anerkennung für ihr Engagement, sondern auch Prestigegewinn bei ihren Kunden und Geschäftsbeziehungen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind für den Zeitraum von drei Kalenderjahren berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen.

2. Teilnahmebedingungen

Ausgezeichnet werden private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der öffentlichen Hand mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz, **die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen** und in herausragender Weise ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.

Auch Kleinbetriebe, die nicht der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterliegen, können sich bewerben.

Es gibt Auszeichnungen für Unternehmen der Privatwirtschaft (Großbetrieb, Mittelbetrieb, Kleinbetrieb) sowie eine Auszeichnung für den Öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz.

In allen genannten Kategorien können jeweils drei Preisträger ausgezeichnet werden. Die jeweils erstplatzierten Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Prämie von je 3.000 €.

Zusätzlich kann ein Sonderpreis an ein Unternehmen vergeben werden, das durch innovative Ideen beispielhaft die Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben vorantreibt. Dieser Preis ist ebenfalls mit 3.000 € dotiert.

Die erneute Bewerbung einer Preisträgerin oder eines Preisträgers ist frühestens nach Ablauf von zwei Jahren möglich.

Die Ausschreibung richtet sich **nicht an Inklusionsbetriebe nach § 215 SGB IX**, da für sie besondere Förderbedingungen gelten.

3. Bewertungskriterien

Bei der Vergabe des Preises werden nachstehende Kriterien berücksichtigt:

- die Höhe der Beschäftigungsquote schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen
- die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch nicht der Beschäftigungspflicht unterliegende Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- oder Berufsleben besonders betroffen sind (§ 155 SGB IX)
- die Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze
- eine Unternehmensphilosophie zur Integration schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben

- Eine gesonderte Bewertung erfolgt für Unternehmen, die sich im Zeitraum von 5 Jahren nach Erhalt des Landespreises bewerben. Eine erneute Prämierung kann in diesem Zeitrahmen nur erfolgen, wenn die neue Bewertung zu einem gegenüber dem Jahr der Preisverleihung nochmals deutlich verbesserten Ergebnis führt.

4. Jury

Die Auszeichnung erfolgt auf Vorschlag einer Jury, die sich aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Menschen mit Behinderungen bei dem im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelten Integrationsamt Rheinland-Pfalz zusammensetzt (§ 186 SGB IX).

5. Preisverleihung

Die Ehrung aller Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung, zu der das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die regionalen Medien informiert und einlädt.

Vorschläge sind bis spätestens **zum 31. Mai** zu richten an das:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Integrationsamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

oder

E-Mail landespreis@lsjv.rlp.de

oder

Fax 06131 967-516

Für weitere Fragen:

Telefon 06131 967-166